



Antwort zur Anfrage Nr. 0172/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Baumfällungen an der Rheingoldhalle (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Standen die gefälltten Bäume unter dem Schutz der Baumschutzsatzung?

Die Bäume unterliegen dem Schutz der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz.

2. Ist für die Fällung eine Fällgenehmigung erteilt worden und falls ja, wann und auf welcher Grundlage?

Eine Fällgenehmigung wurde am 17.10.2018 auf Grundlage des Antrags auf Erteilung einer Ausnahme/Befreiung nach § 5 (1) und (2) der o. g. RVO durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde erteilt.

3. Wann ist/wird der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Rheingoldhalle beantragt?

Der am 06.08.2018 gestellte Bauantrag wurde aufgrund einer geänderten Planung zurückgezogen und am 18.01.2019 den gleichen Bereich betreffend neu gestellt.

4. Welche Pflanzungen werden für diese Fällungen wann und wo stattfinden, um die verloren gegangene Biomasse zu ersetzen?

Als Ersatz für die gefälltten Bäume werden 3 großkronige Hochstämme (Stammumfang 18/20) im näheren Umfeld der Rheingoldhalle bzw. im weiteren Umfeld des Rheinufer, möglichst in der Pflanzperiode 2019, gepflanzt.

Mainz, 26.01.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete